

# Niederschrift

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR- am Dienstag, 02.09.2014, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	42/2014
<b>SBB Nr.</b>	<b>3/2014</b>

## Anwesende

### Vorsitzender

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

### Mitglieder

Breuer, Paul

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

bis TOP 15

ab TOP 4

### stv. Mitglieder

Müller, Heinz

### Vorstand

Rehbann, Ulrich

### Verwaltungsvertreter

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Kolf, Marlene

### Schriftführerin

Giersberg, Ruth

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Schmitz, Heinz Joachim

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Verwaltungsratsmitgliedern	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2014 vom 08.04.2014	
4	Quartalsabschluss II/2014	461/2014-SBB
5	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	459/2014-SBB
6	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	462/2014-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	463/2014-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	464/2014-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	465/2014-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	466/2014-SBB
11	Mitteilung betr. Bereitstellung von Glasfaserinfrastruktur durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR zur Verbesserung der breitbandigen Telekommunikation	460/2014-SBB
12	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
13	Anfrage des VRM Koch vom 20.05.2014 betr. befristete Arbeitsverhältnisse	472/2014-SBB
14	Anfrage der VRM Marx und Wirtz vom 03.08.2014 betr. Kanalprobleme in der Bayerstraße in Hersel	496/2014-SBB
15	Anfragen mündlich	

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  
2 „Verpflichtung von Verwaltungsratsmitgliedern“  
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 2 nach Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 2 - 21 zu neuen TOP 3 - 22.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 - 22.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

**Beschluss**

Der VerwRat bestellt Frau Ruth Giersberg als Schriftführerin.

- Einstimmig -

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Verwaltungsratsmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der Bürgermeister führt den Sachkundigen Bürger Alexander Schüller in feierlicher Form in sein Mandat ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Schüller bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2014 vom 08.04.2014</b>	
----------	--	--

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2014 vom 08.04.2014 keine Einwände.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>Quartalsabschluss II/2014</b>	<b>461/2014-SBB</b>
----------	----------------------------------	---------------------

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999</b>	<b>459/2014-SBB</b>
----------	---	---------------------

VRM Wirtz beantragt, die bisherigen Jahreskarten beizubehalten und die Gebühr um 5 % aufgerundet auf volle Euro zu erhöhen.

## Beschluss

### **8. Satzung vom 04.09.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

#### Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

#### **Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim**

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gebührenart</b>	<b>Gebühr EUR</b>
<b>1</b>	<b>Erwachsene</b>	
	<b>Schwimmen</b>	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00
1.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	378,00
1.4	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,50
1.5	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.6	Tageskarte	6,00
1.7	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	48,00
1.8	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	462,00
	<b>Kombitarif Sauna/Schwimmen</b>	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	11,00
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	15,00
1.11	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.12	Tageskarte	17,00
1.13	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	68,00
1.14	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung )	657,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
<b>2</b>	<b>Jugendliche</b> - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	<b>Schwimmen</b>	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	16,00
2.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	252,00
2.4	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00
2.5	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.6	Tageskarte	4,50
2.7	Monatskarte Schwimmen (gültig 30 Tag ab Ausstellung)	36,00
2.8	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	305,00
	<b>Kombitarif Sauna/Schwimmen</b>	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	10,00
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	12,50
2.11	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
2.12	Tageskarte	14,50
2.13	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	58,00
2.14	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	575,00
<b>3</b>	<b>Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)</b> - Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) - Gruppenkarte ab 6 Personen	
	<b>Zeittarif 2 Std. Schwimmen</b>	
3.1	Erwachsene	3,80
3.2	Jugendliche	2,50
	<b>Tageskarte Schwimmen</b>	
3.3	Erwachsene	5,10
3.4	Jugendliche	3,80
	<b>Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen</b>	
3.5	Erwachsene	9,40
3.6	Jugendliche	8,50
	<b>Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen</b>	
3.7	Erwachsene	12,70
3.8	Jugendliche	10,60
	<b>Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen</b>	
3.9	Erwachsene	14,50
3.10	Jugendliche	12,40
<b>4</b>	<b>Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)</b>	
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
<b>5</b>	<b>Sonderveranstaltungen</b>	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze	
<b>6</b>	<b>Schulschwimmen</b>	
	Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)	
6.1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.2	Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.3	Auswärtige Schulen	4,30
6.4	Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30
<b>7</b>	<b>Schwimmausbildung /-training</b>	
	Polizei und Bundespolizei	Tarif 3.2
<b>8</b>	<b>Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %</b>	Gebührenfrei
<b>9</b>	<b>Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis</b>	Gebührenfrei
<b>10</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
10.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	0,70
10.2	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
10.3	Mutwillige Verunreinigung	50,00
10.4	Widerrechtliche Benutzung	100,00
10.5	Beschädigung	Kostenersatz

## **Artikel II** **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 15.09.2014 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien</b>	<b>462/2014-SBB</b>
----------	--	---------------------

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad</b>	<b>463/2014-SBB</b>
----------	--	---------------------

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb</b>	<b>464/2014-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Vorstand die Positionen 1 und 2 des Angebotes zur Steuerung der Straßenbeleuchtung umzusetzen und auf die Position 3 zu verzichten.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Friedhof</b>	<b>465/2014-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</b>	<b>466/2014-SBB</b>
-----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Bereitstellung von Glasfaserinfrastruktur durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR zur Verbesserung der breitbandigen Telekommunikation</b>	<b>460/2014-SBB</b>
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

<b>12</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
-----------	---	--

von Vorstand Rehmann betr. Vorstand und stv. Vorstand als Ansprechpartner für VRM hinsichtlich Anregungen oder Fragen.

<b>13</b>	<b>Anfrage des VRM Koch vom 20.05.2014 betr. befristete Arbeitsverhältnisse</b>	<b>472/2014-SBB</b>
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

<b>14</b>	<b>Anfrage der VRM Marx und Wirtz vom 03.08.2014 betr. Kanalprobleme in der Bayerstraße in Hersel</b>	<b>496/2014-SBB</b>
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

<b>15</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

von VRM Kleinekathöfer: Ist es möglich im Bereich der Einmündung Rilkestraße zur Secundastraße größere Müllbehälter anzubringen?

Antwort:

wird geprüft

von VRM Breuer: Gibt es derzeit im SBB ein personelles Problem oder ein Computerproblem hinsichtlich der Erstellung von Wasserschlussrechnungen?

Antwort: Ein generelles Problem ist nicht bekannt. Es kann in Einzelfällen zu längeren Wartezeiten kommen, wenn beispielsweise Unterlagen unvollständig sind.

von VRM Müller: Haben sich die Öffnungszeiten der Anlieferung von Grünabfällen geändert und aus welchem Grund erfolgt eine sehr unfreundliche Zurechtweisung seitens der Mitarbeiter des SBB, wenn jemand vor den Öffnungszeiten ankommt?

Antwort: Die Öffnungszeiten wurden Anfang 2014 geändert und vereinheitlicht:

Montag bis Mittwoch 10:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr (jeder 1. und 3. im Monat).

Die Art und Weise der Behandlung durch die Mitarbeiter war unpassend und in solchen Fällen stehen der Vorstand oder der stv. Vorstand als Ansprechpartner zur Verfügung.

von VRM Marx: betr. tägliche Verstopfung von Kanaleinläufen durch Sand im Bereich der Autobahnunterführung Bornheimer Straße und Uedorfer Weg insbesondere nach Starkregen. Ist es möglich, diesen Bereich Minimum alle 14 Tage mit der Kehrmaschine zu säubern und vom Sand befreien?

Antwort: Die Verschmutzung der Versickerung kann nicht durch Kehren beseitigt werden. Die Versickerung wurde in 2014 bereits 4-mal gespült zum Preis von je 500,00 €. Aus unserer Sicht liegt ein Konstruktionsfehler vor und müsste seitens der Stadt Bornheim eine andere Lösung gefunden werden. Eine entsprechende Anregung für eine dauerhafte Lösung wurde vor 2 Wochen der Stadtverwaltung vorgelegt. Die bisherige Vorgehensweise, unmittelbar bei Starkregen vor Ort abzusperren und zu spülen ist auf Dauer kostenintensiver, als eine dauerhafte technische Lösung umzusetzen.

Zusatzfrage: Inwieweit kann für den Kostenersatz auf das Verursacherprinzip zurückgegriffen werden?

Antwort: Die Anregung wird an den Bürgermeister weitergegeben, um im Stadtentwicklungsausschuss über die Angelegenheit zu berichten.

von VRM Wirtz: Warum wurde die neue Abwassersatzung noch nicht auf der Homepage der Stadt Bornheim veröffentlicht?

Antwort: Die Angelegenheit wird mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung geklärt.

von VRM Wirtz: Warum wird der Gehweg Händelstraße auf der Seite zu Schmitz-Hübsch mittels Kehrwagen gereinigt, obgleich der Rinnstein völlig verunkrautet ist?

Antwort: Der Anlieger müsste aufgefordert werden, die Verunkrautung zu beseitigen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Vorsitzender

gez. Ruth Giersberg  
Schriftführung